

DEUTSCHER MIETERBUND

Mieterverein Potsdam und Umgebung e.V.



Mieterverein Potsdam und Umgebung, e.V.
Behlerstr. 45 – 14467 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79-83
14469 Potsdam

Mieterverein Potsdam und
Umgebung e.V.
Vorstand:
Dr. Rainer Radloff
Vereinsregister: AG Potsdam,
VR-Nr. 137
Geschäftsstelle:
Behlerstr. 45,
14467 Potsdam
e-mail:
info@Mieterverein-Potsdam.de
www.Mieterverein-Potsdam.de
Tel.: 0331900901
Fax: 0331900902
Beitragskonto: MBS Potsdam
Kto: 3503 007 007
IBAN: DE40160500003503007007
BLZ: 160 50 000
BIC: WELADED1PMB

Potsdam, 2. Dezember 2021

Antrag auf Akteneinsicht: Immobilienverkauf Burgstraße 6a, 14467 Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mieterverein Potsdam und Umgebung e.V. beantragt nach § 1 ff. AIG, § 1 ff. VIG und Art. 10 EMRK Akteneinsicht in folgende in Ihren Häusern vorliegende Unterlagen:

- alle Informationen, aus denen hervorgeht, unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen die Stadt Potsdam bzw. ihre Beteiligungen das Gebäude Burgstraße 6a, 14467 Potsdam, an einen privaten Eigentümer verkauft hat (haben).
- alle Informationen, aus denen ersichtlich wird, ob und in welchem Umfang dem Erwerber Pflichten oder Einschränkungen etwa bezüglich Nutzungsart bzw. -zweck oder Betrieb auferlegt wurden.
- alle Informationen, aus denen neben dem konkreten Verkaufspreis hervorgeht, ob dem privaten Käufer weitere materielle oder immaterielle Vorteile zugesichert wurden.
- alle Informationen, aus denen mögliche Optionen zum Rückkauf des Objekts durch den Verkäufer oder andere öffentliche Institutionen hervorgehen.
- den Kauf- bzw. Verkaufsvertrag.

Uns ist bekannt, dass das Akteneinsichtsrecht nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 AIG eingeschränkt ist. Diese Einschränkung besteht jedoch dann nicht, soweit die in § 2 Abs. 1 S. 1 AIG genannten Stellen als Unternehmen nicht am Wettbewerb teilnehmen. Unserer Ansicht nach nehmen weder die Stadt Potsdam noch ihre in den Bereichen Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bzw. Gesundheit und Soziales tätigen Beteiligungen am Wettbewerb teil.

Weiterhin begründen wir das Überwiegen des Transparenzinteresses gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Stadt Potsdam oder ihrer Beteiligungsgesellschaften damit, dass unser Verein satzungsgemäß die Interessen der Mieter:innen schützen sowie wohnungs- und mietenpolitische Interessen von Mieter:innen vertreten soll. Dazu gehört

DEUTSCHER MIETERBUND

Mieterverein Potsdam und Umgebung e.V.



auch die Recherche von Informationen zu Vorgängen, die Mieter:innen in Potsdam benachteiligen oder übervorteilen. Der damalige Verkauf der Immobilie Burgstraße 6a durch die öffentliche Hand und die aktuelle Komplettkündigung der über 100 (hoch-)betagten Mieter:innen in der heutigen Anlage für Betreutes Wohnen ist eine solche massenhafte Benachteiligung. Dies rechtfertigt auch die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen. Es kommt hinzu, dass hier keine Geschäftsgeheimnisse nach Geschäftsgeheimnisschutzgesetz vorliegen.

Auf die Vorlage von personenbezogenen Daten verzichten wir, es sei denn, es handelt sich um die satzungsmäßigen Vertreter:innen von Körperschaften oder Gesellschaften aller Art. Für diese besteht ohnehin kein Schutzinteresse.

Nur der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass, falls ein Antrag auf Akteneinsicht bei einer unzuständigen Stelle gestellt wird, diese verpflichtet ist, den Antrag unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzuleiten und den Antragsteller hierüber zu unterrichten.

Sie können uns die Unterlagen in Kopie an die oben genannte Anschrift und/oder E-Mailadresse übermitteln.

Bitte übersenden Sie uns die Unterlagen möglichst zeitnah, jedoch spätestens bis zum 03.01.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. jur. Rainer Radloff
Vorstandsvorsitzender